

## Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) am 20.04.2021

**Betreff: Beeinträchtigungen durch Fluglärm über Aachen – Information zum Sachstand**

1. Fluglärmsituation in Aachen
2. Gesetzeslage, Zuständigkeiten und Handlungsspielraum der Verwaltung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit im Lärmaktionsplan (LAP)
4. Beteiligung übergeordneter Dienststellen
5. Entwicklung des Fluglärms über Aachen

### **1. Fluglärmsituation in Aachen**

Die Stadt Aachen liegt in einer von Luftverkehr betroffenen Region Europas zwischen den Flughäfen Lüttich in Belgien, Maastricht in den Niederlanden und Köln-Bonn sowie weiteren Großflughäfen in der entfernteren Umgebung. Passagier- und Transportflugzeuge überfliegen das Stadtgebiet bei Einhaltung der sicherheitstechnisch vorgeschriebenen Mindestflughöhen in ca. 3000m bis 4500m Flughöhe, so dass Lärmemissionen der Maschinen deutlich wahrnehmbar sind und zur Lärmbelastung der Einwohner\*innen beitragen können. Die meisten dieser Flugzeuge befinden sich entweder im Landeanflug oder in der Startphase auf die drei genannten Airports, in der besonders viel Lärm durch Triebwerke und Strömungsgeräusche erzeugt wird.

Die Flughäfen Lüttich und Köln-Bonn besitzen zudem eine Zulassung für den Nachtflugbetrieb, so dass auch Überflüge in den aus Sicht des vorbeugenden Lärmschutzes besonders sensiblen und schützenswerten Nachtstunden zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr stattfinden. Betroffen sind in Aachen vornehmlich die nördlichen und südlichen Stadtbezirke.

Der Flughafen Lüttich soll in den nächsten Jahren sein Flugverkehrsaufkommen im Bereich Frachtverkehr steigern, was zu zusätzlichen Flugbewegungen und Lärmemissionen führen kann.

Weiterer Fluglärm geht auch vom Verkehrslandeplatz Merzbrück sowie den anfliegenden Rettungshubschraubern am Universitätsklinikum Aachen (UKA) aus.

Die Sensibilität der Aachener Bevölkerung für Fluglärm wurde durch die Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2020 (LAP) offensichtlich. Aktuell gehen weitere Beschwerden über Fluglärm bei der Verwaltung ein, nachdem die Ausbaupläne für Lüttich in der Öffentlichkeit bekannt wurden.

Hinweis: Zur Wahrung der kommunalen Interessen wird die Stadt Aachen in dem laufenden Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Lüttich eine schriftliche Eingabe im Sinne der Lärmschutzthematik machen.

## **2. Gesetzeslage, Zuständigkeiten und Handlungsspielraum der Verwaltung**

Der Luftverkehr in Deutschland ist in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Dabei sind die Vorgaben der internationalen und europäischen Ebene zu berücksichtigen, um zu gewährleisten, dass der Flugverkehr weltweit nach möglichst einheitlichen Standards operiert.

Grundsätzliche Regelungen zum Schutz vor Fluglärm werden primär im Luftverkehrs- und im Fluglärmgesetz getroffen. Das Fluglärmgesetz gilt bundesweit und regelt den Schutz der Nachbarschaft von Flughäfen insbes. durch Lärmschutzzonen, Bauverbote oder bauliche Maßnahmen. Das Luftverkehrsgesetz und die zugehörigen Verordnungen enthalten wichtige Regelungen Fluglärmschutz, die sich an unterschiedliche Akteure wie Luftfahrtbehörden (Planaufstellung), Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Flugrouten), Flugsicherung selber sowie an Flugplatzunternehmen und Pilot\*innen richten.

In NRW ist das Umweltministerium federführend für die Umsetzung des Fluglärmgesetzes zuständig. Ausführende Organe sind i.d.R. die Bezirksregierungen. Das Verkehrsministerium NRW als oberste Luftfahrtbehörde ist verantwortlich für die Aufsicht über den Flugbetrieb auf den drei großen internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück. Die Aufsicht über alle anderen regionalen Flugplätze in NRW wurde auf die Bezirksregierungen Münster bzw. Düsseldorf übertragen.

Vor diesem Hintergrund ist mangels Zuständigkeit kein eigener kommunaler Handlungsspielraum zur Umsetzung von oder Einwirkung auf Lärmschutzmaßnahmen im Flugverkehr gegeben. Bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach Bundesimmissionsschutzgesetz und EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind beispielsweise nur Großflughäfen (> 50.000 Bewegungen pro Jahr) zu betrachten. Fluglärm ist im Aachener Lärmaktionsplan daher kein Thema.

Insoweit kann die Verwaltung bei Beschwerden und Eingaben nur unterstützend tätig werden. Rolle und Möglichkeiten Einfluss zu nehmen beschränken sich also auf die Weitergabe an die zuständige Behörden bzw. Stellungnahmen im Rahmen gesetzlicher Beteiligungsverfahren. Dabei kann und wird sich die Verwaltung verbend für Lösungen der Lärmprobleme bei den verantwortlichen Stellen einsetzen; eine direkte Handhabe Maßnahmen einzufordern oder eigenständig umzusetzen hat die Stadt ausdrücklich nicht.

Um künftige Beschwerden schneller und zielgerichtet an die richtige Stelle zu bringen, werden die bekannten Zuständigkeiten und Kontaktdaten auf [aachen.de](http://aachen.de) eingepflegt und die Öffentlichkeit durch eine kurze Pressemeldung informiert.

## **3. Beteiligung der Öffentlichkeit im Lärmaktionsplan (LAP)**

Die Erstellung des aktuellen LAP der Stadt Aachen bot die Möglichkeit, durch eine Befragung ein breites Bild zur individuellen Umgebungslärmbelastung der Aachener Bevölkerung abzurufen. Neben Straßenverkehrslärm war es möglich, Angaben zur Belastung mit Bahnlärm, Anlagenlärm und sonstigen Lärmarten zu machen. Bei sonstigen Lärmarten wurde vielfach der Fluglärm als Belastung angegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Fluglärm nur dann Planungsrelevanz in einem LAP hat, wenn die Kommune unmittelbar im Bereich eines Verkehrsflughafens liegt (z.B. Düsseldorf und Nachbargemeinden).

In der 1. und 2. LAP-Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit wurden 59 Eingaben zum Fluglärm gemacht; insgesamt gingen über 850 Eingaben hauptsächlich mit den Schwerpunkten Verkehrslärm und Bahnlärm ein.

Die 1. Beteiligungsrunde fand im Dezember 2019 bis Anfang Januar 2020 statt und spiegelte das Bild der Fluglärmbelastung noch vor dem starken Rückgang des Flugverkehrs durch die pandemiebedingten Reiseinschränkungen der letzten Monate und im letzten Jahr wieder. Der Frachtverkehr war von diesem Rückgang dagegen kaum betroffen.

Fluglärm belastet nach Auswertung der Eingaben vielfach die nördlichen und die südlichen Stadtbezirke sowie das Südviertel. Aus dem Innenstadtbereich gingen weniger Beschwerden ein.

Der überwiegende Anteil aller Beschwerden macht den Betrieb des Flughafens Lüttich verantwortlich für Fluglärm durch niedrig fliegende Flugzeuge über Aachen. Dies gilt besonders für die Abend- und Nachtstunden. Nach Recherchen des Fachbereichs Umwelt in z.B. der Internetplattform der DFS ([https://stanlytrack3.dfs.de/st3/STANLY\\_Track3.html](https://stanlytrack3.dfs.de/st3/STANLY_Track3.html)) ist ein Teil der Lärmbelastung über den südlichen Stadtbezirken auch auf an- und abfliegende Maschinen des Flughafens Köln-Bonn zurückzuführen. Diese überqueren Aachen in Flughöhen ab ca. 4000 m.

Die meistgenannten Lösungen und damit Forderungen aus Sicht der Betroffenen zur Verringerung der Lärmbelastung sind die Verlagerung von Flugrouten in Richtung weniger dicht besiedelter Gebiete und Nachtflugverbote ab 22.00 Uhr (bis 6.00 Uhr) für den Flughafen Lüttich.

Anm.: Flugrouten (Luftverkehrsstraßen) verlaufen allgemein möglichst geradlinig und mit definierten Abständen und Flughöhen zueinander. Ein großräumiges Umfliegen von Städten im dicht besiedelten Deutschland oder NRW ist nicht umsetzbar. Eine Besserstellung von einzelnen dicht besiedelten Gebieten ist nur durch eine Schlechterstellung anderer besiedelter Gebiete möglich.

Belastungen durch Fluglärm der Rettungshubschrauber am Universitätsklinikum Aachen und aus dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes Merzbrück wurden in den Eingaben ebenfalls, jedoch seltener genannt. Kritisiert wurden zu geringe Flughöhen und gelegentliches Verlassen der vorgeschriebenen Flugkorridore.

#### **4. Beteiligung übergeordneter Dienststellen**

Nach Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie im Nachgang weiterer Beschwerden aus 2020/2021 wurden diese an die Bezirksregierung Köln als übergeordnete Behörde sowie an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Langen (beliehenes Unternehmen der Luftverkehrsverwaltung des Bundes) weitergeleitet. Die Bezirksregierung leitete die Eingabe zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW als oberste Luftfahrtbehörde weiter.

Die DFS bestätigte, dass ein großer Anteil der Lärmbelastung durch Flugzeuge von den Flughäfen Lüttich und Maastricht ausgeht. Als Ursache werden die niedrigen Flughöhen im Lande- und Startbetrieb genannt, die sich aber im Rahmen der zulässigen Sicherheitsvorschriften befinden und ein Mindestmaß an Lärmschutz ermöglichen. Der Flughafen Köln-Bonn trägt lt. DFS in deutlich geringerem Maße zur Lärmbelastung in Aachen bei. Das Verkehrsministerium bezog sich auf die Antwort der DFS und teilte zusätzlich mit, dass das Land NRW keine Zuständigkeit für den Betrieb des Flughafens Lüttich bzw. Maastricht hat. Es bestehen auch keine rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Flughöhen oder Flugverbotszeiten in Lüttich oder Maastricht. Bei einer zukünftigen, wesentlichen Veränderung des Flughafens Lüttich durch bauliche Erweiterung würde die Landesregierung allerdings im Rahmen einer strategischen und projektbezogenen Umweltprüfung (grenzüberschreitend) beteiligt. Für den Flughafen Köln-Bonn bestehe eine Betriebszulassung mit Nachtbetrieb aus dem Jahre 1959, die durch Rechtsprechung des Landes z.B. OVG Münster abgesichert ist.

Für den Verkehrslandeplatz Merzbrück bestehen laut Verkehrsministerium die notwendigen Vorschriften und Beschränkungen für Flugbetrieb und Flugzeuge zum Schutz der Bürger vor Fluglärm. Die Einhaltung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung wird regelmäßig durch die Bezirksregierung Düsseldorf geprüft werden.

#### **5. Entwicklung des Fluglärms über Aachen**

Der Luftverkehr insgesamt hat bedingt durch die Pandemie-Einschränkungen in Deutschland, Europa und weltweit in den letzten 12 Monaten deutlich rückläufige Zahlen im Passagier- jedoch nur leicht rückläufige Zahlen beim Frachtaufkommen zu verzeichnen. Damit verringerte sich die Anzahl der Flugbewegungen der drei benachbarten Flughäfen aus der zunächst eine Verringerung der Lärmemissionen folgte. Mittlerweile normalisiert sich das Flugaufkommen insgesamt. Es ist davon auszugehen, dass der Flugverkehr über Deutschland mittelfristig wieder den Stand von 2019 erreichen wird. Damit wird die Belastung durch Lärmemissionen gegenüber 2020 auch über Aachen wieder deutlich ansteigen. Der Ausbau des Flughafens Lüttich zum Frachtdrehkreuz in Europa kann und wird nach heutiger Einschätzung zu zusätzlichen Belastungen in Aachen führen.